

Psychische Erkrankungen kindgerecht erklärt Kinderbücher „Kids in BALANCE“ zertifiziert

Mit den Titeln aus der Reihe „Kids in BALANCE“ zertifiziert die Stiftung erstmals Kinderbücher. Die Werke helfen Eltern, ihren Kindern die seelische Not eines Familienmitgliedes verständlich nahezubringen.

„Ist das so etwas wie ein Monster, Mama?“ „Ja, so ungefähr. Es heißt Depression. Es klaut mir meine Gefühle und macht mich schlapp. Der Arzt für Gefühle hilft mir, das Monster zu finden.“ Die einfühlsame Geschichte „Mamas Monster“ erklärt Kindern, wie sich Erwachsene fühlen, die unter einer Depression leiden.

Schuldgefühle bei Kindern

„Kinder entwickeln bei psychischen Erkrankungen eines Elternteils leicht Schuldgefühle“, erklärt York Bieger, Geschäftsführer des BALANCE buch + medien Verlages. „Daher ist es besonders wichtig, ihnen die Situation verständlich zu erklären.“ Neben „Mamas Monster“ hat die Stiftung Gesundheit vier weitere Werke

der Buchreihe zertifiziert, die unter anderem über Magersucht und ADHS aufklären.



In dem Kinderbuch „Mamas Monster“ glaubt die kleine Rike, sie sei schuld, dass ihre Mutter traurig ist. Als diese ihr erklärt, was mit ihr los ist, geht es ihr gleich viel besser.

Externe Prüfungen

„Die erfolgreiche Zertifizierung zeigt, dass es sich lohnt Qualität vor Quantität zu stellen“, sagt Bieger. Um das Gütesiegel der Stiftung Gesundheit zu erhalten, müssen Gesundheitsratgeber verständlich, alltagstauglich und aufrichtig sein. Externe

Gutachter prüfen die Publikationen nach einem evidenzbasierten Verfahren auf die erforderlichen Kriterien.

Unter www.stiftung-gesundheit.de, Webcode „Ratgeber“ erfahren Sie, wie Sie eine erfolgreiche Zertifizierung erreichen.



Christian Kraef
Präsident der Bundesvertretung
der Medizinstudierenden in
Deutschland e.V.

Berufsdoktorat für Ärzte verpflichtend machen

„Dr. med.“ – vom Studenten begehrt, vom Patienten respektiert und nicht nur von der Wissenschaftszene zunehmend in Frage gestellt.

Obwohl es mittlerweile in fast allen anderen Hochschulstudiengängen in Deutschland üblich ist, wenigstens eine wissenschaftliche Arbeit im Studienverlauf anzufertigen, und damit die vor allem auch für Ärztinnen und Ärzte essentiell wichtigen Fertigkeiten und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Handeln zu erlernen, hat sich die Medizin ihre Sonderrolle bewahrt. Der Aufwand, den gut 80 Prozent der Mediziner auf sich nehmen, um Herr oder Frau Doktor zu sein, variiert stark und liegt in der Regel deutlich unter dem anderer Disziplinen. Vieles spricht also für eine obligatorische wissenschaftliche Arbeit im Studium und ein damit einhergehendes Berufsdoktorat. Dieses fördert das wichtige Verständnis der evidenzbasierten Medizin, stellt einen einheitlichen Qualitätsstandard sicher, und wenn das Interesse geweckt ist, erleichtert es den Einstieg in die Wissenschaft.

Themen in dieser Ausgabe:

- **BGH-Urteil schützt Anonymität von Internet-Nutzern**
Meinungsfreiheit auf Bewertungsportalen – aber nicht schrankenlos
- **Pro-Bono-Tätigkeit: Risiko Steuer**
Übertragung von Wirtschaftsgütern steuerpflichtig

BGH-Urteil schützt Anonymität von Internet-Nutzern Meinungsfreiheit auf Bewertungsportalen – aber nicht schrankenlos

Arztbewertungsportale müssen die Identität ihrer Nutzer nicht preisgeben. So urteilte der Bundesgerichtshof Anfang Juli. Trotzdem hat die Meinungsfreiheit auch im Internet Grenzen: Bewertungsportale müssen die Persönlichkeitsrechte der Ärzte wahren, indem sie sie über jede Bewertung informieren und ehrverletzende Beiträge auf Wunsch entfernen.

Hoher Aufwand – aus Respekt vor Usern und Ärzten

Die Stiftung Gesundheit, als Träger der Arzt-Auskunft, geht noch einen Schritt weiter: Als einziges Arztbewertungsportal prüft Fachpersonal hier alle Bewertungen auf Rechtskonformität und Anstand. Zusätzlich ermöglicht sie den Ärzten, zu den Bewertungen Stellung zu nehmen und

sie zu kommentieren – bevor diese im Internet sichtbar sind.

Bewertungen in Empfehlungspool zusammengeführt

Die Sorgfalt des Teams der Arzt-Auskunft kommt vielen Portalen zugute:



Ulrike Elsner: „Transparenz heißt auch, dass Ärzte vor unwahren Tatsachenbehauptungen geschützt werden.“

Die Arztsuche wird nicht allein unter www.arzt-auskunft.de dargeboten.

Dutzende Gesundheitsportale greifen gleichzeitig auf sie zu. Auch die Arztbewertungs-Funktion mit den erforderlichen hohen Gütestandards wird von den vielen Portalen gemeinsam genutzt, die sich im Empfehlungspool (www.empfehlungspool.de) zusammengeschlossen haben. Eines davon ist der Arztlotse des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek). „Nach sorgsamer Kontrolle werden etwa 20 Prozent der User-Kommentare gar nicht erst freigeschaltet, weil es sich um unzulässige Bewertungen handelt“, sagt Vorstandsvorsitzende Ulrike Elsner. „Der vdek und die an dem Projekt teilnehmenden Mitgliedskassen DAK-Gesundheit, KKH, HEK und hkk leisten damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz im Gesundheitsmarkt.“

Arzttermine buchen auf aponet.de Portal integriert Service der Arzt-Auskunft

„Wir möchten unseren Nutzern besonders nahe sein. Dazu gehört, dass wir mit der Zeit gehen“, sagt Jutta Petersen-Lehmann, aponet.de-Chefredakteurin. Das offizielle Gesundheits-

minvereinbarung (OTV) integriert. „So wird unser Service immer komfortabler. Nutzer können bei uns nach Ärzten, Apotheken und Apotheken-Notdiensten suchen und nun bequem am Computer Termine online vereinbaren“, erklärt Petersen-Lehmann.

OTV-Anbieter in Arztsuche einbinden

Aktuell stellt Arzttermine.de die OTV-Lösungen für die Arztsuche der Arzt-Auskunft zur Verfügung. Technisch ist es jedoch möglich, viele verschiedene Anbieter zu integrieren und die gesamte Arztsuche an das Corporate Design der Website anzupassen. „Wir wünschen uns, dass besonders viele Ärzte und OTV-Anbieter an diesem System teilnehmen, um den Mehrwert für die Patienten zu erhöhen“, sagt die Chefredakteurin.

Bitte klicken Sie auf Ihren Wunschtermin:

Dienstag 08.07.	Mittwoch 09.07.	Donnerstag 10.07.	Freitag 11.07.	Montag 14.07.
08:00	18:00	15:30	08:00	09:00
14:00	18:30	16:00	15:00	09:30
		16:30		12:30
		mehr		mehr
		17:00		19:00

IN KOOPERATION MIT ARZTTERMINDE.DE

Freie Arzttermine auf einen Blick – im Corporate Design von aponet.de

portal der deutschen ApothekerInnen hat in seiner Arztsuche der Arzt-Auskunft die Funktion einer Online-Ter-

Innovations-Konvent: Auszeichnungen für Ideen

Neue Entwicklungen aus allen Sektoren des Gesundheitswesens stellt der Innovations-Konvent am 12. September 2014 in Berlin vor. Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung des Medizin-Management-Preises 2014.



Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, MdB und Bundesforschungsminister a. D., ist der Schirmherr des Medizin-Management-Preises 2014.

Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.innovations-konvent.de

Einweisermanagement – effektiv und sicher

Vortrag auf 15. Deutschen Medizinrechtstag

Um im immer intensiveren Wettbewerb bestehen zu können, setzen Kliniken schon seit Jahren auf diverse Formen des Einweisermanagements: die systematische Kontaktpflege und strukturierte Zusammenarbeit mit einweisenden Ärzten. Dabei müssen sie vielfältige rechtliche Rahmenbedingungen wie etwa Datenschutzbestimmungen beachten.



Gastautor Dr. Daniel Diekmann, Geschäftsführer ID, Information und Dokumentation im Gesundheitswesen

Markt effektiv analysieren

Um potentielle Einweiser zu identifizieren, sind effektive Markt- und Wettbewerbsanalysen erforderlich. IT-Programme verschiedener Anbieter führen hierzu Informationen aus unterschiedlichen Quellen zusammen: etwa Rou-

tineangaben zu eingewiesenen Diagnosen und erbrachten Leistungen aus Qualitätsberichten. Diese verknüpfen sie mit Geodaten.

IT als Entscheidungshilfe

Mit der richtigen IT-Strategie können Kliniken so die für sie relevanten Einweiser identifizieren, um Kooperationen anzubieten. Aber auch hier gilt: Die IT kann vielfältig unterstützen und informieren, aber

keine „richtigen“ oder „falschen“ Entscheidungen treffen.

Das Anmeldeformular zum Deutschen Medizinrechtstag finden Sie unter: www.deutscher-medizinrechtstag.de

Rechtstipp: Grundlos von Standardtherapie abzuweichen gilt als Behandlungsfehler

Wenden Ärzte anstelle der Standardtherapie eine alternative Behandlungsmethode an, ohne Patienten darauf hinzuweisen, gilt dies als Behandlungsfehler. Grob fehlerhaft ist die Behandlung, wenn der Patient zunächst zur Standardtherapie entschlossen war. So entschied das Oberlandesgericht Hamm in seinem Urteil vom 25.02.2014 (Az.: 26 U 157/12).

Alternativtherapie begründen

Im konkreten Fall behandelte ein Arzt das Karzinom eines Patienten mit fotodynamischer Thera-

pie, ohne ihn darüber aufzuklären, dass dabei die Rezidivrate höher ist als bei der operativen Entfernung. Der Patient hatte zuvor die Standardtherapie der Operation gewünscht. Grundsätzlich darf jeder Arzt die Wahl der Therapie nach eigenem medizinischen Ermessen treffen. Weicht er dabei jedoch von der Standardtherapie ab, muss er dies nachvollziehbar begründen können und zudem den Patienten darüber aufklären.

Autorin Dr. Britta Specht ist Rechtsanwältin für Medizinrecht und Steuerrecht.

„Choosing Wisely“: Allianz gegen Überversorgung

Seit kurzem diskutiert hierzulande ein kleiner Kreis aus Ärzten, Versorgungsforschern und Publizisten über eine Initiative gegen medizinische Überversorgung.

In den USA gibt es eine derartige Kampagne bereits: „Choosing Wisely“ will Ärzte und Patienten auf Überversorgung aufmerksam machen. Koordiniert von der ABIM Foundation, einer Stiftung amerikanischer Internisten, haben US-Fachgesellschaften im April 2012 damit begonnen, pro Fachgebiet jeweils fünf Leistungen zu identifizieren, die so regelhaft wie unnötigerweise erbracht werden. Kriterien für die Top-5-Listen sind Evidenz, Nachvollziehbarkeit, Häufigkeit der Erkrankung sowie Behandlungskosten.

Kliniken nutzen Empfehlungen

Zentraler Bestandteil von Choosing Wisely ist die Kooperation mit der Verbraucherzeitschrift Consumer Reports, die parallel zu den Listen von mittlerweile 60 Fachgesellschaften laienverständliche Informationen erstellt. 300 Choosing-Wisely-Empfehlungen gibt es bereits unter www.choosingwisely.org; achtzehn Versorgungsverbände wie die Cedars-Sinai Clinic in Los Angeles setzen sie als klinische Entscheidungshilfen, Patienteninformationen oder Benchmarks für Versorgung ein.

Einen ausführlicheren Artikel zu Hintergrund, Entwicklung und Stand der US-Kampagne finden Sie unter: www.stiftung-gesundheit-blog.de

Autorin dieses Beitrags ist Sophia Schlette.

Sensible Themen und heitere Anekdoten

Jahresempfang 2014 mit Rainer Hess und den Publizistik-Preisträgern

Vor mehr als 100 Jahren unterrichtete der Arzt Rudolph Virchow in den alten Mauern seine Studenten. Heute lauschen genau hier Gesundheitsaktuelle aus ganz Deutschland nicht minder gebannt den Worten von Dr. Rainer Hess. Zum zweiten Mal hat die Stiftung Gesundheit ihre Gäste zum Jahresempfang in die Hörsaalruine der Berliner Charité eingeladen, und der ehemalige Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses spricht die Keynote.

Hess: Evidenzbasierte Medizin für alle Patienten

„Alle Versicherten haben ein Recht auf evidenzbasierte medizinische Leistungen“, fordert Hess und plädiert für qualifizierte Patientinformationen. Solche Informationen würdigt die Stiftung Gesundheit: Mit dem Publizistik-Preis zeichnet sie jedes Jahr hervorragende Werke zu gesundheitlichen Themen aus. In die-

sem Jahr gewinnen drei Beiträge zu besonders sensiblen Themen: Christine Holch nimmt den ersten Preis für ihren Artikel „Ich habe genug“



Dr. Rainer Hess spricht die Keynote. Dr. Peter Müller überreicht Christine Holch den Preis für ihren Artikel über Sterbehilfe.

zum Thema Sterbehilfe entgegen, Dr. Horst Gross erhält für sein Hörfunk-Feature „Mama hat Krebs“ den zweiten Platz. Der dritte Platz geht

an Dr. Bernhard Albrecht für sein Buch „Patient meines Lebens – Von Ärzten, die alles wagen“.

Hörfunk als qualifiziertes Medium

Dr. Horst Gross nutzt seine Dankesrede, um sich für den Hörfunk als oft verkannte, aber wichtige und kompetente Informationsquelle auszusprechen: „Wer informative und umfassend recherchierte Beiträge sucht, wird überraschend schnell fündig.“

Etwas zum Schmunzeln gibt es am späteren Abend: Zu seinem zehnjährigen Amtsjubiläum als hauptamtlicher Vorstandsvorsitzender plaudert Dr. Peter Müller aus dem Nähkästchen und offenbart dem amüsierten Publikum Fotos vergangener Zeiten. So endet ein Abend mit berührenden Themen für die Gäste mit einem Lachen.

Fotos unter www.stiftung-gesundheit.de, Webcode „Hörsaalruine“

Pro-Bono-Tätigkeit: Risiko Steuern

Übertragung von Wirtschaftsgütern steuerpflichtig

Ein Arzt aus Deutschland hat eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Gesundheitsstationen in Afrika aufgebaut. Mehrmals im Jahr reist er zu den verschiedenen Standorten, um dort Patienten zu behandeln. Das Ganze unentgeltlich, also „pro bono“.

Als seine Privatklinik Krankenhausbetten ausmustert, organisiert er den Transport nach Afrika. Dort kommen die Betten einer Gesundheitsstation als Spende zugute. Einige Monate spä-



Rechtsanwalt und Steuerberater Matthias Haas ist spezialisiert auf Heilberufe.

ter tritt das deutsche Finanzamt an den Arzt heran und fordert ihn auf, die Einkommenssteuer für den Gegenwert der Bettgestelle zu zahlen.

Bescheinigung über Spende anfordern

„Werden Wirtschaftsgüter von einem Betriebsvermögen ins Privatvermögen übertragen, verlangt das Finanzamt Einkommenssteuer“, erklärt Rechtsanwalt und Steuerberater Matthias Haas. „Das ist auch bei Wirtschaftsgütern der Fall, die für

einen guten Zweck übertragen werden. Verhindern kann der Spender die Steuerzahlung, indem er sich über den Wert der Wirtschaftsgüter von der Hilfsorganisation eine Spendenbescheinigung erteilen lässt, die der deutsche Fiskus anerkennt.“

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)